

Schweizerische Gesellschaft für Nephrologie (SGN-SSN): Alumni-Vereinigung

1. Bei den **Alumni** handelt es sich um eine freiwillige und **informelle Vereinigung** von Nephrologinnen und Nephrologen der SGN, welche nach ihrer (teilweise) Pensionierung oder sonstigem Rückzug aus ihrem Arbeitsleben nicht mehr eine reguläre SGN-Mitgliedschaft innehaben. Demnach liegt explizit keine formelle Arbeitsgruppe der SGN mit entsprechendem Reglement vor.
2. Die **Aufnahme von neuen Mitgliedern** geschieht fortlaufend durch Anmeldung der entsprechenden Personen. Zur Anmeldung genügt ein kurzes Schreiben per E-Mail an die Kontaktperson der Alumni vorzugsweise mit Kopie an den SGN-Vorstand.
3. Der SGN-Vorstand bestimmt/bestätigt auf Vorschlag der Alumni-Vereinigung die **Präsidentin oder den Präsidenten** der Alumni für eine Dauer von zwei Jahren mit der Möglichkeit einer Wiederwahl. Die gewählte Person organisiert selbständig ihre Stellvertretung und fungiert als Kontaktperson zur SGN.
4. Die Alumni können durch den SGN-Vorstand oder auch auf Initiative von Einzelpersonen (Mitgliedern der SGN) bei Bedarf unter anderem für **folgende Aufgaben** angefragt werden:
 - **Fachexamen:** Mitwirken als Beisitzende (Co-Examinatoren).
 - Niederschwellige Hilfe bei **persönlichen Anliegen** wie zum Beispiel Karriereberatung, Arbeitskonflikte oder Burnouts.
 - **Unterricht** (z.B. Gruppenunterricht am Krankenbett) bei Personalmangel.
 - **Netzwerk zur Verfügung stellen:** z.B. für Auslandsaufenthalte und Suche nach Sponsoren.
 - Einzelne **administrative Arbeiten** für die SGN.
 - Persönliche oder digitale **Fortbildung** für kleinere Standorte oder paramedizinische Vereine.
 - **Teilnahme bei Site Visits** (Besichtigungen/Visitationen) auf SGN- Anfrage.
 - **Funktionelle Reserve bei Katastrophen** wie zum Beispiel während einer Pandemie.

Der Vorstand oder einzelne Mitglieder der SGN können dabei direkt die jeweilig gewünschten Alumni oder allenfalls die Kontaktperson (Präsidentin oder Präsident) kontaktieren.

5. Die anforderten Dienstleistungen werden von den Alumni grundsätzlich unentgeltlich geleistet, wobei Spesenrückvergütung sowie allenfalls Entlohnung in speziellen Fällen bilateral zwischen Auftraggebern und den betroffenen Alumni geregelt werden kann und soll.
6. Die Alumni treffen sich nach Möglichkeit einmal pro Jahr informell anlässlich der **Jahrestagung der SGN**. Die Präsidentin oder der Präsident verfasst für diesen Zeitpunkt einen kurzen Jahresbericht zuhanden des SGN-Vorstandes und hat zudem die Möglichkeit, während des Jahres digitale Meetings einzuberufen.
7. Per Dato stellen sich die Alumni wie folgt zusammen: Isabelle Binet (St. Gallen), Jürg Steiger (Basel), Dominik Uehlinger (Bern) und Hans-Peter Marti (Präsident und Kontaktperson, Bern). Das SGN-Sekretariat führt die aktuelle Liste der Alumni.

Der Präsident und Kontaktperson:



Hans-Peter Marti
Universitätsklinik für Nephrologie und Hypertonie
Inselspital, 3010 Bern
E-Mail: hans-peter.marti@unibe.ch und office@swissnephrology.ch
Telefon: 079 950 23 50

Bern, den 28. Oktober 2025